

Zusatzvereinbarung zum

Öffentlich-rechtlichen Vertrag

über

**die Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung
im Landkreis Mayen-Koblenz**

Zwischen

dem Landkreis Mayen-Koblenz

vertreten d. d. Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig
(nachstehend „Kreis“ genannt)

und

der Stadt XXXXXXXXXX

vertreten d. d. Herrn/ Frau XXXXXXXXXX

der Verbandsgemeinde XXXXXXXXXX

vertreten d. d. Herrn/ Frau XXXXXXXXXX

(nachstehend „Stadt XXXXXXXXXX“ und „Verbandsgemeinden“ zusammen
auch „Kommunen“ genannt)

(nachstehend „Kreis“ und „Kommunen“ zusammen
auch „Vertragsparteien“ genannt)

Präambel

Die Vertragsparteien haben am [XXXX] einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung im Landkreis Mayen-Koblenz (im Folgenden „Vertrag“) geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages hat der Kreis entsprechende Fördermittel zur Schließung von Unterversorgungssituationen im Landkreis Mayen-Koblenz beantragt und eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Zur Schließung von noch bestehenden Unterversorgungssituationen für Gewerbegebiete, Schulen und Restadressen, beabsichtigen die Vertragsparteien die Möglichkeiten des bestehenden Förderprogramms zur Schließung der sog. Weißen Flecken auszu-schöpfen und eine weitere Fördermaßnahme durchzuführen.

Hierzu vereinbaren die Parteien, den bestehenden Vertrag nach Maßgabe dieser Zusatzvereinbarung anzupassen bzw. zu erweitern.

Dies vorweggeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Anpassungen von § 1 Vertragsgegenstand und Ziele

- 1.1. Die Parteien vereinbaren für die weitere Fördermaßnahme das Ausbauziel nach Ziffer 1.2 des Vertrages wie folgt anzupassen:

Ziel ist der Ausbau einer kabelgebundenen und hochbitratigen NGA-Infrastruktur, wodurch alle Teilnehmer mit einer bestehenden Unterversorgung im Rahmen der Fördermaßnahme zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s erhalten sollen. Besonders abgelegene oder schwer erschließbare Anschlüsse können auch mit einer Bandbreite von unter einem GBit/s versorgt werden. Anschlüsse von Schulen und Krankenhäusern müssen mindestens eine Versorgung von einem Gigabit/s symmetrisch ermöglichen. Die Vertragsparteien verabreden hierzu ein kooperatives und gemeinsames Vorgehen.

- 1.2. Die Parteien vereinbaren, dass Ziffer 1.4 wie folgt angepasst wird:

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie die Gesamtinbetriebnahme des NGA-Netzes soll bis spätestens 31.12.2025 erfolgen.

§ 2 Anpassungen von § 2 Beauftragung

Die Vertragsparteien vereinbaren für die weitere Fördermaßnahme die folgende Anpassung von § 2 des Vertrages:

- 2.1. Der Kreisausschuss/Kreistag hat in der Sitzung am [DATUM] durch Beschluss auch die weitere Bereitschaft erklärt, für die Städte Andernach, Mayen und Bendorf und alle Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz das Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen auch für die weitere Fördermaßnahme durchzuführen.
- 2.2. Die Stadt **XXXXXXXXXX** beauftragt gemäß Beschluss des Stadtrats vom [DATUM] und die Verbandsgemeinde **XXXXXXXXXX** gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom [DATUM],
die Verbandsgemeinde **XXXXXXXXXX** gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom [DATUM],
die Verbandsgemeinde **XXXXXXXXXX** gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom [DATUM],
den Kreis, das Projekt zu realisieren.
- 2.3. Die Verbandsgemeinden erklären, dass die Kompetenz „Breitbandversorgung“ auch weiterhin rechtswirksam von den jeweiligen Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen wurde bzw. die Voraussetzungen des § 67 Absätze 4 oder 5 GemO erfüllt sind.
- 2.4. Die Durchführung des Projekts erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden beihilferechtlichen Vorschriften, insbesondere der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 („NGA-Rahmenregelung“ – „NGA-RR“), der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung II“ – „AGVO II“) sowie der Leitlinien der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2013 für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01). Der Kreistag hat in der Sitzung am XXXXXX die Ausführung des Projekts beschlossen.

§ 3 Anpassung von § 3 Auftragserfüllung durch den Kreis

Die Parteien vereinbaren, dass § 3 des Vertrages für die weitere Fördermaßnahme unverändert Anwendung findet.

§ 4 Anpassung von § 4 Anpassung von § 4 Unterstützungsleistungen der Kommunen

Die Parteien vereinbaren, dass § 4 des Vertrages für die weitere Fördermaßnahme unverändert Anwendung findet.

§ 5 Anpassung von § 5 Kostentragung, Aufteilung

Die Parteien vereinbaren für die weitere Fördermaßnahme Ziffer 5.5 des Vertrages wie folgt zu präzisieren:

- 5.5 Der Kreis hat den Kommunen vor Vertragsunterzeichnung dieses Kooperationsvertrages auch für die weitere Fördermaßnahme eine Kostenschätzung auf Basis eines Investitionskostenmodells übermittelt, die eine Indikation für die voraussichtlich von ihnen zu tragenden Kosten gibt. Die tatsächlichen Kosten können hiervor abweichen.

§ 6 Anpassung von § 6 Vertragslaufzeit

- 6.1. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Projekts. Für ein Verfahren zum Überwachungs- und Rückforderungsmechanismus gemäß § 9 NGA-RR gelten die Bestimmungen des Vertrags weiter.
- 6.2. Bei einer durch den Kreis angezeigten Undurchführbarkeit des Breitbandprojektes in der geplanten Vorgehensweise ist diese Ergänzung zum Vertrag aufzuheben oder gegebenenfalls neu zu verhandeln.

§ 7 Anpassung von § 7 Kündigung

Die Parteien vereinbaren, dass § 7 des Vertrages auf die weitere Fördermaßnahme unverändert Anwendung findet.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nah kommende wirksame Regelung zu treffen.
- 8.2. Andere als die hier vereinbarten Regelungen haben die Beteiligten nicht getroffen.
- 8.3. Änderungen dieses Vertrages einschließlich des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Beteiligten.

§ 9 Anzahl der Ausfertigungen

Jede Kommune und der Kreis erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

XXXXXXXX, den [DATUM]

Für den Landkreis XXXXXXXX

Für die Stadt XXXXXXXX

XXXXXXXX

Landrat

XXXXXXXX

Oberbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde XXXXXXXX

Für die Verbandsgemeinde XXXXXXXX

XXXXXXXX

Bürgermeister

XXXXXXXX

Bürgermeister